

Konzernrechnungslegung

Vorlesung mit integrierter Übung

Dipl.-Kfm. WP StB Karl Petersen

Dipl.-Kfm. StB Dr. Christian Zwirner

TU Ilmenau

Sommersemester 2010

Inhalte der Veranstaltung

1. Grundlagen der Konzernrechnungslegung
2. Aufstellungspflicht eines Konzernabschlusses
3. Abgrenzung des Konsolidierungskreises
4. Erstellung und Anpassung der konsolidierungsfähigen Abschlüsse
5. Latente Steuerabgrenzung im Konzern
6. Vollkonsolidierung von Tochterunternehmen
7. Quotenkonsolidierung
8. Equity-Methode
9. Rechenwerke des Konzernabschlusses
10. Konzernanhang und Konzernlagebericht

Inhalte der Veranstaltung

- 11. Bilanzpolitik und Bilanzanalyse im Konzernabschluss
- 12. Besonderheiten der Konzernrechnungslegung nach dem PubIG

Inhalte der Veranstaltung

1. Grundlagen der Konzernrechnungslegung
2. Aufstellungspflicht eines Konzernabschlusses
3. Abgrenzung des Konsolidierungskreises
4. Erstellung und Anpassung der konsolidierungsfähigen Abschlüsse
5. Latente Steuerabgrenzung im Konzern
6. Vollkonsolidierung von Tochterunternehmen
7. Quotenkonsolidierung
8. Equity-Methode
9. Rechenwerke des Konzernabschlusses
10. Konzernanhang und Konzernlagebericht

3. Abgrenzung des Konsolidierungskreises

3.1. Überblick: Handelsrechtliche Stufenkonzeption zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises



- Lernziele
 - Stufenkonzeption des HGB
 - Abhängigkeit von der Intensität der Einflussnahme

3. Abgrenzung des Konsolidierungskreises

3.2. Konsolidierungskreis im engeren Sinn



■ Lernziele

- Konsolidierungskreis im engeren Sinn – Tochterunternehmen
- Vollkonsolidierung
- Konsolidierungsgebot
- Weltabschlussprinzip
- Konsolidierungswahlrechte

3. Abgrenzung des Konsolidierungskreises

3.3. Konsolidierungskreis im weiteren Sinn



-
- Lernziele
 - Konsolidierungskreis im weiteren Sinn – Gemeinschaftsunternehmen
 - Quotenkonsolidierung
 - Konsolidierungskreis im weiteren Sinn – assoziierte Unternehmen
 - Equity-Methode
 - Konsolidierungskreis im weiteren Sinn – sonstige Beteiligungen
 - Bewertung zu fortgeführten Anschaffungskosten

3. Abgrenzung des Konsolidierungskreises

3.4. Einbeziehungswahlrechte des § 296 HGB



-
- Lernziele
 - Konsolidierungswahlrechte des § 296 HGB
 - Beschränkung in der Rechtsausübung
 - Unverhältnismäßig hohe Kosten/Zeitverzögerung
 - Absicht der Anteilsveräußerung
 - Untergeordnete Bedeutung des Tochterunternehmens

3. Abgrenzung des Konsolidierungskreises

3.4. Einbeziehungswahlrechte des § 296 HGB



- Aufgabe 8: Konsolidierungswahlrechte

Die S-AG steht an der Spitze eines Lebensmittel-Konzerns und ist nach §§ 290 ff. HGB zur Aufstellung eines Konzernabschlusses verpflichtet. Überprüfen Sie anhand der nachfolgenden Sachverhalte, welche Unternehmen als vollkonsolidierte Tochterunternehmen zwingend in diesen Konzernabschluss einzubeziehen sind!

3. Abgrenzung des Konsolidierungskreises

3.4. Einbeziehungswahlrechte des § 296 HGB



■ Aufgabe 8: Konsolidierungswahlrechte

- (1) Drei Monate vor dem Konzernabschlussstichtag wurden 100 % einer argentinischen Gesellschaft erworben. Der Vorstand der S-AG rechnet damit, dass die Umstellung des Rechnungswesens auf das eingeführte Konzernrechnungswesen noch etwa 1 Jahr dauern wird.

3. Abgrenzung des Konsolidierungskreises

3.4. Einbeziehungswahlrechte des § 296 HGB



▪ Aufgabe 8: Konsolidierungswahlrechte

- (2) In der Sparte Tiefkühlkost, die insgesamt beachtliche Gewinne erwirtschaftet, ist die S-AG an der Eis-AG, Frost-AG und Kühl-AG zu je 55 % beteiligt. Die drei Gesellschaften stellen kleine Gesellschaften i.S.d. § 267 HGB dar.

3. Abgrenzung des Konsolidierungskreises

3.4. Einbeziehungswahlrechte des § 296 HGB



▪ Aufgabe 8: Konsolidierungswahlrechte

- (3) Vor kurzem wurde seitens der S-AG eine 80 %-ige Beteiligung an der Eskimo-AG erworben. 35 % der Anteile sollen im kommenden Geschäftsjahr an Dritte veräußert werden.

3. Abgrenzung des Konsolidierungskreises

3.4. Einbeziehungswahlrechte des § 296 HGB



■ Aufgabe 8: Konsolidierungswahlrechte

- (4) Kurzfristig wurde beschlossen, die Anteile lt. Sachverhalt (3) an die Eis-AG zu verkaufen. Wie ändert sich die Antwort auf Frage (3)?

3. Abgrenzung des Konsolidierungskreises

3.4. Einbeziehungswahlrechte des § 296 HGB



■ Aufgabe 8: Konsolidierungswahlrechte

- (5) Eine 60 %-ige Beteiligung an der Autobau-AG wurde vor einigen Jahren beim Kauf eines anderen Unternehmens mit erworben. Aufgrund fehlender branchenspezifischer Kenntnisse übt die S-AG ihren beherrschenden Einfluss nicht aus, sondern betrachtet die Anteile als reine Finanzanlage.

3. Abgrenzung des Konsolidierungskreises

3.4. Einbeziehungswahlrechte des § 296 HGB



■ Aufgabe 8: Konsolidierungswahlrechte

- (6) Die Grundstücks-GmbH, an der die S-AG zu 100 % beteiligt ist, verwaltet die Grundstücke des Konzerns im Wert von ca. 27,98 % der Konzernaktiva. Der jährliche Gewinnanteil beträgt ca. 0,1276 % des Konzernjahresgewinns.

3. Abgrenzung des Konsolidierungskreises

3.4. Einbeziehungswahlrechte des § 296 HGB



■ Aufgabe 8: Konsolidierungswahlrechte

- (7) Die Flora-AG gehört zu 60 % der S-AG. Diese Beteiligung wird nach außen hin jedoch geheim gehalten, da andernfalls Konkurrenten der S-AG, die Kunden der Flora-AG sind, abwandern würden.

3. Abgrenzung des Konsolidierungskreises

3.4. Einbeziehungswahlrechte des § 296 HGB



■ Aufgabe 8: Konsolidierungswahlrechte

- (8) Die Cash&Co. KGaA verwaltet das Pensionsvermögen des S-Konzerns. Mittlerweile beläuft sich dieses auf 36,35 % des Konzernvermögens. Die Zinsen tragen mit einem Anteil von 3,57 % zum Konzernjahresüberschuss bei.

3. Abgrenzung des Konsolidierungskreises

3.4. Einbeziehungswahlrechte des § 296 HGB



-
- Tip!
 - Umfangreiche Fallstudie zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises im Lehrbuch!
 - Siehe Seite 71 ff.

3. Abgrenzung des Konsolidierungskreises

3.5. Vorlagepflichten und Berichtspflichten



-
- Lernziele
 - Vorlagepflichten im Zusammenhang mit der Einbeziehung in den Konzernabschluss
 - Berichtspflichten der Konzernunternehmen gegenüber der Muttergesellschaft